

Verwendung des Ertragsüberschusses  
der Laufenden Rechnung 1996

---

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 6. Mai 1997

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Aufgrund der in Vorlage Nr. 933 vom 6. November 1987 dem Grossen Gemeinderat vorgeschlagenen Praxis ist der Ueberschuss der Laufenden Rechnung entweder auf das Konto "Freies Eigenkapital" zu übertragen, oder es sind dem Grossen Gemeinderat über die Verwendung separate Anträge zu unterbreiten.

Betreffend die Verwendung des Ertragsüberschusses der Verwaltungsrechnung 1996 von Fr. 13'517'122.35 beantragen wir Ihnen:

- Hilfeleistungen im In- und Ausland	Fr.	500'000.--
- Abschreibung auf Investitionsbeiträgen	Fr.	1'500'000.--
- Abschreibung auf Maschinen und Fahrzeugen	Fr.	700'000.--
- Rückstellung für Arbeitslosenprojekte	Fr.	1'000'000.--
- Rückstellung für Pensionskasse	Fr.	1'000'000.--
- Rückstellung für ausserordentliche Beiträge im Bereich Kultur und Sport	Fr.	1'000'000.--
- Uebertrag auf freies Eigenkapital	Fr.	7'817'122.35

II.

**1. Hilfeleistungen im In- und Ausland Fr. 500'000.--**

Seit der Einführung des neuen Rechnungsmodelles im Jahre 1987 wurden bei positiven Rechnungsabschlüssen Rückstellungen für Hilfeleistungen vorgenommen. Aus den Ueberschüssen der Jahre 1987 bis 1995 wurden insgesamt Fr. 4'200'000.-- dem Rückstellungskonto gutgeschrieben und Fr. 3'880'000.-- für Hilfeleistungen verwendet.

Zusätzlich unterstützt die Stadt Zug über die Laufende Rechnung Hilfsprojekte im In- und Ausland mit jeweils rund Fr. 200'000.-- pro Jahr.

Gemäss Bilanz per 31. Dezember 1996 beträgt der Saldo des Rückstellungskontos für Hilfeleistungen Fr. 320'000.--. Im Jahre 1997 hat der Stadtrat bereits einen Beitrag von Fr. 10'000.-- an ein Seilbahnprojekt im Maderanertal bewilligt. Es liegen wiederum verschiedene Gesuche von Gemeinden und Hilfswerken vor. Der Stadtrat wird über die Hilfeleistungen im Frühherbst entscheiden.

Wir beantragen Ihnen, Fr. 500'000.-- in die Rückstellung für Hilfeleistungen einzulegen. Damit knüpfen wir an die Praxis früherer Jahre an, in denen aus den Rechnungsüberschüssen jeweils Hilfsprojekte unterstützt wurden. Bei der Zustimmung des Grossen Gemeinderates über diesen Antrag handelt es sich um einen Kredit und nicht um eine Ausgabenbewilligung. Der Stadtrat wird für grössere Hilfeleistungen im In- und Ausland dem Grossen Gemeinderat separate Anträge stellen. Es ist auch nicht vorgesehen, dass diese Rückstellung möglichst rasch aufgelöst wird. Dies sollte es ermöglichen, auch in einem Jahr, das mit geringem Ueberschuss oder mit einem Defizit abschliesst, gleichwohl Projekte unterstützen zu können.

**2. Zusätzliche Abschreibungen auf  
Investitionsbeiträgen Fr. 1'500'000.--**

Zusätzliche Abschreibungen, die nicht budgetiert sind, können nur mit einem separaten Beschluss des Grossen Gemeinderates vorgenommen werden.

Gemäss Rechnungsmodell sind alle Beiträge an Investitionen von Bund, Kantonen und Dritten über die Investitionsrechnung zu buchen. Sie werden im Rahmen des Jahresabschlusses aktiviert und müssen abgeschrieben werden.

Nach Vornahme der gesetzlichen und bereits bewilligten zusätzlichen Abschreibungen betragen die Restbuchwerte der Investitionsbeiträge per 31. Dezember 1996 Fr. 1'930'407.95. Diese teilen sich wie folgt auf:

	Investition	Restwert
	Fr.	31.12.96 Fr.
- Beiträge an Bund (SBB-Brücke Poststrasse)	170'000.--	
(SBB-Brückenplatte Oberwil)	<u>90'451.85</u>	
	<u>260'451.85</u>	192'943.65
- Beiträge an Kanton (Dorfbach Steinhausen - Zugersee)	<u>250'000.--</u>	<u>121'507.75</u>
- Beiträge an Gemeinden (Katastrophenhilfe)	<u>100'000.--</u>	<u>90'000.--</u>
- Gemischtwirtschaftliche		

Unternehmungen:

Stiftung Zugerische

Alterssiedlungen

- Altersheim Waldheim	2'807'660.50	277'166.35
- Altersheim Neustadt	1'623'204.80	950'750.--
Wohnheim Euw matt, U'ägeri	178'422.50	146'831.15
Männerheim Eichholz, Steinh.	352'100.--	33'785.70
Alterswohnheim ZUWEBE	186'459.95	14'533.05
Konfiskatsammelstelle	161'019.90	9'817.85
Kunsteisbahn: Sanierung	1'100'000.--	16'372.40
SGZ: Neues Schiff	85'000.--	76'500.--
	<u>6'493'867.65</u>	<u>1'525'756.50</u>

- Beiträge an private

Institutionen:

Spitex-Zentrum 430'102.75 199.05

- Beiträge an Private:

Dienstbarkeiten 50'000.-- 1.--

Wir schlagen Ihnen vor, auf dem Restwert dieser Investitionsbeiträge Fr. 1'500'000.-- zusätzlich abzuschreiben.

**3. Zusätzliche Abschreibungen auf  
Maschinen und Fahrzeugen**

**Fr. 700'000.--**

Hier setzen sich die Restbuchwerte wie folgt zusammen:

- Maschinen (EDV-Anlagen und Telefonzentrale)	Fr. 731'939.85
- Fahrzeuge	Fr. 1.--

Wir schlagen Ihnen vor, auf dem Restwert der Maschinen und Fahrzeuge Fr. 700'000.-- zusätzlich abzuschreiben.

**4. Rückstellung für Arbeitslosen-  
projekte**

**Fr. 1'000'000.--**

Aus dem Ueberschuss der Rechnung 1992 hat der Grosse Gemeinderat Fr. 1'000'000.-- zu Linderung der Arbeitslosigkeit zurückgestellt. Bis Ende 1996 wurden Fr. 839'197.30 für Arbeitslosenprojekte verwendet. Unterstützt wurden damit Beschäftigungsprogramme für ältere Langzeitarbeitslose und Praktikumsstellen für Jugendliche sowie Projekte des Vereins für Arbeitsmarktmassnahmen (VAM). Da die Gemeindebeiträge aufgrund eines Beschlusses des Kantonsrates ausbezahlt werden, handelt es sich um gebundene Ausgaben, für die keine separate Vorlage an den Grossen Gemeinderat notwendig ist. Für die Programme im Jahre 1997 hat der Kanton eine Akonto-Zahlung von Fr. 200'000.-- angefordert.

Zurzeit prüft die Sozial-, Gesundheits- und Umwelta Abteilung eigene Unterstützungsprogramme für ausgesteuerte Arbeitslose. Diese Ausgaben werden dem Grossen Gemeinderat in einer separaten Vorlage zum Beschluss unterbreitet.

Wir beantragen Ihnen, Fr. 1'000'000.-- in die Rückstellung für Arbeitslosenprojekte einzulegen.

**5. Rückstellung zugunsten der Pensionskasse der Stadt  
Zug Fr. 1'000'000.--**

Seit dem 1. Januar 1995 ist das neue Pensionskassenreglement in Kraft. Die Revision hatte unter anderem zum Ziel, die Finanzierung der Kasse sicherzustellen. Das versicherungstechnische Defizit blieb bei der vorgenommenen Revision unverändert. Der Grosse Gemeinderat wurde bei verschiedenen Gelegenheiten, zuletzt mit der Vorlage Nr. 1349 vom 1. Oktober 1996, über die aktuelle Situation der Pensionskasse der Stadt Zug orientiert. Der Stadtrat hat in diesem Frühjahr einer neutralen Stelle den Auftrag für eine Analyse und Wertung des Ist-Zustandes der Kasse erteilt. Aufgrund des Berichtes werden nun allfällige Sanierungsmassnahmen geprüft. Insbesondere für die Liegenschaftsposition "Haus Zentrum" besteht für die Stadt ein gewisser Handlungsbedarf.

Der Stadtrat beantragt deshalb dem Grossen Gemeinderat, aus dem Ertragsüberschuss den Betrag von Fr. 1'000'000.-- für die Pensionskasse der Stadt Zug zurückzustellen. Für die Auszahlung dieses Beitrages wird dem Grossen Gemeinderat eine separate Vorlage unterbreitet. Darin wird zur Situation der Kasse Stellung genommen, und es werden allfällige Sanierungsmassnahmen vorgeschlagen.

**6. Rückstellung für ausserordentliche Beiträge  
in den Bereichen Kultur und Sport Fr. 1'000'000.--**

In den Bereichen Kultur und Sport stehen gemäss Voranschlag zur Unterstützung von einmaligen Bestrebungen Fr. 150'000.-- resp. Fr. 60'000.-- zur Verfügung. Damit können Veranstaltungen mit Beiträgen bis ca. Fr. 10'000.-- unterstützt werden. Für Beitragsleistungen an grössere Projekte fehlt ein Voranschlagskredit. Damit zukünftig auch derartige Gesuche speditiv behandelt werden können, beantragen wir die Bildung einer Rückstellung von Fr. 1'000'000.-- (ungefähr je hälftig für Sport und Kultur). Beitragleistungen erfolgen im Rahmen der Finanzkompetenzen über die Laufende Rechnung, das heisst, bei Beiträgen über Fr. 50'000.-- im Einzelfall wird dem Grossen Gemeinderat ein Antrag unterbreitet.

**7. Uebertrag auf freies Eigenkapital Fr. 7'817'122.35**

Vom Ertragsüberschuss von Fr. 13'517'122.35 der Jahresrechnung 1996 verbleiben - nach Abzug der vom Stadtrat beantragten Rückstellungen für Hilfeleistungen, Arbeitslosenprojekte, Pensionskasse, für ausserordentliche Beiträge für Sport und Kultur sowie für zusätzliche Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen - Fr. 7'817'122.35. Wie im Rechnungsmodell vorgesehen, wird dieser restliche Ueberschuss in das freie Eigenkapital übertragen. Ein spezieller Beschluss des Grossen Gemeinderates für diesen Uebertrag ist nicht nötig.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Anträge setzt sich das Eigenkapital der Stadt Zug wie folgt zusammen:

Gebundenes Eigenkapital:

- Vorfinanzierung Verwaltungsbauten	Fr. 5'249'260.--
- Vorfinanzierung Hochbauten	Fr. 16'275'000.--
- Vorfinanzierung Seeufergestaltung	Fr. 14'596'797.45
- Rückstellung Hilfeleistungen	Fr. 820'000.--
- Rückstellung Arbeitslosenprogramme	Fr. 1'110'802.70
- Rückstellung Pensionskasse	Fr. 1'000'000.--
- Mietzinsverbilligung Kanton	Fr. 858'000.--
Total	Fr. 39'909'860.15

Freies Eigenkapital Fr.120'294'339.85

Total Eigenkapital Fr.160'204'200.--

**Antrag:**

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und der vorgeschlagenen Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 1996 zuzustimmen.

Zug, 6. Mai 1997

DER STADTRAT VON ZUG  
Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:  
Othmar Romer Albert Müller

Beilage:  
Beschlussesentwurf



BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.

BETREFFEND VERWENDUNG DES ERTRAGSÜBERSCHUSSES DER LAUFENDEN  
RECHNUNG 1996

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.  
1381 vom 6. Mai 1997

b e s c h l i e s s t :

1. Der Ueberschuss der Laufenden Rechnung 1996 im Betrage  
von Fr. 13'517'122.35 ist wie folgt zu verwenden:

1.1	Hilfeleistungen im In- und Ausland	Fr.	500'000.--
1.2	Zusätzliche Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen	Fr.	1'500'000.--
1.3	Zusätzliche Abschreibungen auf Maschinen und Fahrzeugen	Fr.	700'000.--
1.4	Rückstellung für Arbeits- losenprojekte	Fr.	1'000'000.--
1.5	Rückstellung für Pensionskasse	Fr.	1'000'000.--
1.6	Rückstellung für ausserordent- liche Beiträge für Sport und Kultur	Fr.	1'000'000.--
1.7	Uebertrag auf freies Eigen- kapital	Fr.	7'817.122.35

2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Samm-  
lung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG  
Der Präsident: Der Stadtschreiber:

